



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, **Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1**

E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 14. und 15. Oktober 2026
(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 43 Planstellen- besetzungen beschlossen.
--

Anträge und Antragsbeantwortungen
--

Anträge

FA Oberösterreich

Antrag auf Abklärung in Bezug auf die aktuelle Auslegung des SPK Linz hinsichtlich der Ruhezeiten und der neun plandienstfreien Tage im DZM-Probetrieb

Antwortschreiben

**BMI – Antwortschreiben zum neuerlichen Antrag des FA Steiermark betreffend
automatische Umstellung der E 2b-Zulage;**

Nach Prüfung des Anliegens und Rücksprache mit der zuständigen Stelle wird mitgeteilt, dass eine Vollautomatisierung mit einem unverhältnismäßigen technischen und finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Von einer Umsetzung der beantragten Vollautomatisierung wird daher abgesehen.

Erhöhung der Wochenend- und Nachtdienstzulage „WNZ“

Mit 1. Jänner 2027 wird die Wochenend- und Nachtdienstzulage „WNZ“ von € 2 auf € 4 pro Stunde erhöht.

Änderungen im Einführungserlass zum Dienstzeitmanagement der Landespolizeidirektionen 2026 – Einführungsbetrieb (Probetrieb);

Die im Rahmen des bisherigen Einführungsbetriebes zum Dienstzeitmanagement der Landespolizeidirektionen 2026 (DZM-LPD26) gewonnen praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden evaluiert und folgende wesentlichen Änderungen werden angepasst:

Adaptierung des 3-Montas-Planungsprozesses:

Vereinfachung des Planungsablaufs durch den **Entfall des Systemdienstplanes** sowie Anpassung der Fristen für die Erstellung des Bedarfs- und Gesamtdienstplanes und für die Berücksichtigung von Bedarfen.

Von vorgesetzten Stellen vorzugebende Systemdienste sind zeitgerecht zu erfassen und grundsätzlich spätestens **zum letzten Tag des zweiten Monats vor dem jeweiligen Planungsmonat** an nachgeordnete Organisationseinheiten zu übermitteln, sodass diese in die Anwendung „Bedarfskalender“ einfließen können.

Abschluss des Dienstplans:

Der Dienstplan ist grundsätzlich am **25. Tag des Monats vor dem Planungsmonat** abzuschließen und den Bediensteten zugänglich zu machen.

Längere Dienste - „24-Stunden-Dienste“:

Unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten dürfen je Kalendermonat grundsätzlich **höchstens vier Dienste** von mehr als dreizehn Stunden geleistet werden. Eine Überschreitung auf höchstens 24 Stunden (auch in Kombination mit Journaldienststunden) – **auf freiwilliger Basis** - ist jedoch zulässig, wenn die Dienstleistung dem Bediensteten unter Berücksichtigung der Art des Dienstes zugemutet werden kann.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 365 Schriftstücke behandelt.

Schadensfälle

Am 13.10.2026 wurden 60 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt.
Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

